

Vielen Dank für Ihre Nachricht.

Es sind nur medizinische Massagen zugelassen. Diese werden von medizinischem Fachpersonal (schulmedizinisch und alternativmedizinisch) durchgeführt, mit Einhaltung des Schutzkonzepts. Wenn die Massagen einen Wellness- Charakter aufzeigen, dürfen die Massagesalons nicht geöffnet werden.

Öffnungszeiten von 06.00 bis 19.00 Uhr.

Wir hoffen, dass Ihnen diese Informationen weiterhelfen und wünschen Ihnen gute Gesundheit.

Freundliche Grüsse  
Diana Hügli  
Info Covid-19

**KANTON AARGAU**  
**Departement Gesundheit und Soziales**

Anlaufstelle für Fragen aus der Bevölkerung  
Kantonsärztlicher Dienst Kanton Aargau  
Bachstrasse 15  
5001 Aarau

[coronavirus@ag.ch](mailto:coronavirus@ag.ch)  
[www.ag.ch/dgs](http://www.ag.ch/dgs)

**Hinweis:**

Die Covid-19-Infostelle des Kantons Aargau beantwortet die an sie gerichteten Fragen mit grösstmöglicher Sorgfalt und nach bestem momentanen Wissen. Sie kann aber nicht eine vertiefte und abschliessende Beurteilung vornehmen und bietet deshalb keine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit.

Bei Allgemeinverfügungen können in Einzelfällen Abgrenzungsfragen auftreten. Häufig ist die Betrachtung von Einzelfällen nötig, um eine Umsetzungspraxis zu definieren. Es ist deshalb möglich, dass die Behörden bestehende Entscheide korrigieren müssen. Für Nachteile, die aufgrund vorläufiger Auskünfte erfolgt sind, kann der Kanton Aargau keine Haftung übernehmen.